

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2024

Emlichheim, den 20.06.2024

Nr. 11/2024

Inhalt

1	Jahresabschlüsse der Gemeinde Laar zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021	1
2	Jahresabschlüsse der Gemeinde Ringe zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021	2
3	Bekanntmachung der 3. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Emlichheim vom 18.12.2001	3

1. Bekanntmachung der Gemeinde Laar Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021

Der Rat der Gemeinde Laar hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021 beschlossen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Rat hat beschlossen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -81.872.,87 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen und den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -7.303,73 € mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Dem Gemeindedirektor wurde für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Rat hat beschlossen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -281.810,78 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.658,81 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Gemeindedirektor wurde für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Rat hat beschlossen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -171.405,65 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von

114.820,44 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Gemeindedirektor wurde für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die vollständigen Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 21.06.2024 bis zum 03.07.2024 nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim -Zimmer 42- und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, öffentlich aus. Außerdem können der vollständige Bekanntmachungstext und die Jahresabschlüsse im Internet unter www.laar-vechte.de und www.emlicheim.de eingesehen werden.

Laar, den 20.06.2024

Breukelman
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Gemeinde Ringe Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021

Der Rat der Gemeinde Ringe hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021 beschlossen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Rat hat beschlossen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -44.204,98 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.303,40 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Rat hat beschlossen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 453.505,90 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.270,28 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Rat hat beschlossen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 441.564,29 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die vollständigen Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 können im Internet www.emlicheim.de und gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 21.06.2024 bis zum 03.07.2024 nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Samtgemeinde

Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim -Zimmer 42- und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe, eingesehen werden.

Ringe, den 20.06.2024

Stegeman
Bürgermeister

3. 3. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Emlichheim vom 18.12.2001

Aufgrund § 10 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GBVI. 2024 Nr. 9), i.V.m. § 33 Abs. 1 des Nieders. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.06.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405), hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Absatz 1 – Monatliche Aufwandsentschädigung – erhält folgende Fassung:

Die Ehrenbeamten und die sonstigen ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

Funktion	Grundbetrag	Zusatzbetrag	
Gemeindebrandmeister	124,00 €	Je Ortsfeuerwehr	13,00 €
1. stellv. Gemeindebrandmeister	45,50 €	Je Ortsfeuerwehr	6,50 €
2. stellv. Gemeindebrandmeister	32,50 €	Je Ortsfeuerwehr	6,50 €
Ortsbrandmeister einer Ortsfeuerwehr	91,00 €	Je akt. Mitglied	0,65 €
stellv. Ortsbrandmeister einer Ortsfeuerwehr	45,00 €	Je akt. Mitglied	0,30 €
Gerätewart einer Ortsfeuerwehr	13,00 €	Je Fahrzeug	6,50 €
Sicherheitsbeauftragter Samtgemeindefeuerwehr	6,50 €	Je Ortsfeuerwehr	13,00 €
Jugendfeuerwehrwart Samtgemeindefeuerwehr	6,50 €	Je Ortsfeuerwehr	13,00 €
Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr	60,00 €	entfällt	
Funkgerätewart einer Ortsfeuerwehr	6,50 €	Je akt. Mitglied	0,30 €
AT-Gerätewart einer Ortsfeuerwehr	13,00 €	Je AT-Gerät/CSA-Anzug	1,30 €
Leiter/in Kinderfeuerwehr einer Ortsfeuerwehr	60,00 €	entfällt	
Zeugwart Samtgemeindefeuerwehr	6,50 €	Je Ortsfeuerwehr	13,00 €
Pressewart Samtgemeindefeuerwehr	6,50 €	Je Ortsfeuerwehr	13,00 €

Der Zusatzbetrag wird jährlich nach den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01. des jeweiligen Jahres ermittelt und festgelegt. Eine Anpassung des Zusatzbetrages im laufenden Kalenderjahr erfolgt nicht.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Emlichheim, den 15.05.2024

Duling
Samtgemeindebürgermeister